

Förderrichtlinien

für die Bezuschussung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung der Gemeinde Barendorf

Solaranlagen zur Brauchwasserbereitung werden pro Antragsteller mit 300,00 € bezuschusst.

Es werden nur fabrikneue Anlagen gefördert, die in der Gemeinde Barendorf errichtet werden und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Förderantrages (formlos) noch nicht begonnen wurden. Als Zeitpunkt des Beginns gilt das Datum der Auftragserteilung. Dem Antrag auf Förderung sind entsprechende Nachweise über die technischen Ausführungen der Anlage sowie ein Kostenvoranschlag (Angebot) beizufügen.

Die Bewilligung des Zuschusses ersetzt nicht nach anderen Vorschriften möglicherweise erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen, Betriebsgenehmigungen). Soweit zur Durchführung des Vorhabens öffentliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, müssen diese bei Antragstellung vorgelegt werden.

Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit der Anlage ist durch den Antragsteller bzw. Eigentümer und der beauftragten Fachfirma in einem Abnahmeprotokoll zu bestätigen und für die Auszahlung der Zuschüsse mit der Schlussrechnung bei der Gemeinde Barendorf einzureichen. Der Zuschuss wird ausgezahlt, sobald die Anlage betriebsbereit durch einen Verwaltungsvertreter der Gemeinde Barendorf abgenommen wurde.

Der Bau,- Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Barendorf behält sich vor, die Anlage zu besichtigen.